



Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH  
Planungsabteilung V2-PL2/Peter

**Änderung der Oberleitungsanlagen und  
punktuelle Anpassung von Gleisanlagen  
auf der VBK Strecke 11300 Eckenerstraße bis Waidweg  
in Karlsruhe-Daxlanden**

**Planfeststellung nach § 28 (1) PBefG**

**Anlage 14  
Kampfmitteluntersuchung - Luftbildauswertung**



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Polizeirecht, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, KMBD

Kampfmittelbeseitigungsdienst · Pfaffenwaldring 1 · 70569 Stuttgart

Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH  
Tullastraße 71  
76131 Karlsruhe

Datum 26.10.2020

Name [REDACTED]

Durchwahl 0711 904-[REDACTED]

Aktenzeichen 16-1115.8/ KA-8157

(Bitte bei Antwort angeben)

Karte 6915.8

z. Hd. Herrn [REDACTED]

## Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen / Luftbildauswertung Karlsruhe- Daxland, Daxlandstraße, Pfalzstraße, Kastenwörtstraße, Hammweg, Gleis- und Weichenerneuerung

**Ihr Schreiben vom**  
(Eingangsdatum: 20.04.2020)

**Ihr Zeichen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das o.g. Objekt wurde eine multitemporale Luftbildauswertung mit alliierten Kriegsluftbil-  
dern durchgeführt.

Die Luftbildauswertung bzw. andere Unterlagen ergaben Anhaltspunkte, die es erforderlich  
machen, dass **weitere Maßnahmen** durchgeführt werden (s. Anlage).

Über eventuell festgestellte Blindgängerverdachtspunkte hinaus kann zumindest in den bom-  
bardierte Bereichen das Vorhandensein weiterer Bombenblindgänger nicht ausgeschlossen  
werden. In bombardierten Bereichen und Kampfmittelverdachtsflächen sind i.d.R. flächenhafte  
Vorortüberprüfungen zu empfehlen.

In Flächen die als „Freigabe Luftbild“ ausgewiesen worden sind, sind nach Einschätzung bzw.  
Kenntnisstand des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Ba.-Wü. keine Vorortüberprüfungen er-  
forderlich.

Untersucht wurde das in der Anlage umrandete Gebiet! Die Aussagen beziehen sich nur auf  
die Befliegungsdaten der verwendeten Luftbilder und können nicht darüber hinausgehen!

**Eine absolute Kampfmittelfreiheit kann auch für eventuell freigegebene Bereiche nicht  
bescheinigt werden!**

Die Luftbildauswertung darf nur vom Auftraggeber genutzt werden. Sie kann gegebenenfalls  
an am Bauvorhaben beteiligte Unternehmen ausgehändigt, aber darüber hinaus nicht an Drit-  
te weitergegeben werden. Jegliche Veröffentlichung der Luftbildauswertung ist untersagt.

Mit freundlichen Grüßen



**Anlage zu Az.: 16-1115.8/KA-8157**

**Ergebnis der Auswertung der vorliegenden Luftbilder:**

<b>Auswertung</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>
Bombardierung mit Sprengbomben, Brandbomben	X	
Artilleriebeschuss (luftsichtig)		X
Bebauung zerstört (luftsichtig)	X	
Flakstellung, Grabensysteme, Stellungslöcher	X	

**Weitere Maßnahmen sind erforderlich.**

**Bemerkungen:**

**Das Untersuchungsgebiet liegt in einem mehrfach bombardierten Bereich. Auf den uns vorliegenden Kriegsluftbildern konnten wir Bombentrichter im Bereich der Untersuchungsfläche erkennen. Die umliegende Bebauung wurde überwiegend leicht und mittel schwer beschädigt. Einige Gebäude sind total zerstört. Bombenblindgänger können daher nicht ausgeschlossen werden. Weitere Vorortmaßnahmen halten wir für erforderlich.**

Wir weisen darauf hin, dass sich aufgrund der VwV-Kampfmittelbeseitigungsdienst des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 31.08.2013 (GABl. S. 342) die Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg auf die Entschärfung, den Transport und die Vernichtung von Kampfmitteln sowie die Auswertung von Luftbildmaterial beschränken.

Die Beratung von Grundstückseigentümern sowie die Suche nach und die Bergung von Kampfmitteln kann vom Kampfmittelbeseitigungsdienst nur **gegen vollständige Kostenerstattung** (z. Zt. geltende Kostensätze s. Anlage) übernommen werden. Für diese Aufgaben können jedoch auch private Kampfmittelräumfirmen beauftragt werden.

Sollten Sie eine kostenpflichtige Betreuung durch den KMBD wünschen, bitten wir Sie, **unter Hinweis auf o.g. Aktenzeichen** einen Termin für eine Ortsbesichtigung mit uns (Tel.: 0711 904400 [REDACTED]) abzusprechen.